

RS Vwgh 1999/7/20 94/13/0016

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 20.07.1999

Index

10/07 Verwaltungsgerichtshof

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

BAO §276 Abs1;

BAO §289 Abs2;

VwGG §34 Abs1;

Rechtssatz

In der Erlassung eines Abgabenbescheides, der den Abgabepflichtigen weniger belastet als ein solcher, der seinem Beschwerdevorbringen vollinhaltlich Rechnung tragen würde, kann keine vor dem Verwaltungsgerichtshof verfolgbare Rechtsverletzung erblickt werden.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1999:1994130016.X01

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at